

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Errichtung eines Bildungsgangs
 3-jährige Berufsfachschule Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen, Schwerpunkt
 Kosmetik
 am Berufskolleg Humboldtstraße (BK 14)**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung		10.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat		20.05.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsgangs

3-jährige Berufsfachschule, Fachrichtung Gesundheits- und Sozialwesen,
 Schwerpunkt Kosmetik
 gem. § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage C der Verordnung über die
 Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK)
 zum 01.08.2010 in Vollzeitform
 am Berufskolleg Humboldtstraße, Humboldtstraße 41, 50676 Köln (BK 14)

Alternative: Der Rat der Stadt Köln stimmt der Errichtung des Bildungsgangs nicht zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 15.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Schulleitung hat die Errichtung des v. g. Bildungsganges beim Schulträger beantragt. Am Berufskolleg Humboldtstraße besteht bereits eine Berufsfachschule, Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen mit verschiedenen Bildungsgängen. In der 3-jährigen Berufsfachschule (34 -36 Wochenstunden) erwerben die Schülerinnen und Schüler in dem doppelt qualifizierenden Bildungsgang neben dem Berufsabschluss zur staatlich geprüften Kosmetikerin/ zum staatlich geprüften Kosmetiker zudem die Fachhochschulreife.

Damit wird den Schülerinnen und Schülern mit Fachoberschulreife eine Ausbildungsalternative eröffnet. Zum einen erwerben sie eine qualifizierte Berufsausbildung, die ihnen ein weites Spektrum an Arbeitsmöglichkeiten eröffnet, wie z. B. in Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Kosmetikstudios und Friseurbetrieben, aber auch in allen Bereichen der Wellness. Zum anderen erwerben sie mit der Fachhochschulreife die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule oder Gesamthochschule in den Bereichen des Gesundheitswesens und Biotechnik. Vorteilhaft ist in diesem Zusammenhang die dreijährige Dauer des Bildungsganges, weil so genügend Zeit bleibt, um ggf. vorhandene Defizite im mathematisch-naturwissenschaftlichen und sprachlichen Bereich auszugleichen.

In zahlreichen Gesprächen mit der Schulleitung wurde seitens der Schülerinnen und Schülern der Wunsch nach einem doppelt qualifizierenden Bildungsgang artikuliert. Dieser Bildungsgang wird in Köln nicht angeboten. Die IHK zu Köln, Handwerkskammer zu Köln und die Bundesagentur für Arbeit haben sich in ihren Stellungnahmen für die Errichtung des Bildungsganges ausgesprochen.

Die obere Schulaufsicht hat die Schulleitung entsprechend beraten und befürwortet die Errichtung. Andere städt. Berufskollegs sind nicht betroffen. Die Schulleitung geht von einer jährlichen Nachfrage von 22 Schülerinnen und Schülern aus, so dass 1 Klassen eingerichtet werden könnte. Die Schulkonferenz hat der Errichtung des Bildungsganges zugestimmt. Der benötigte Unterrichtsraum ist vorhanden. Die Kosten für erforderliche Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial für die Durchführung des Bildungsganges sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die spezielle Ausstattung für den neuen Bildungsgang ist in den vorhandenen Fachräumen für Körperpflege bereits teilweise vorhanden. Die Ausbildung kann damit zum 01.08.10 beginnen, mit fortschreitender Dauer des Bildungsganges werden dann notwendige Ergänzungsbeschaffungen erforderlich. Somit werden die benötigten Haushaltsmittel erstmals im Jahr 2011 kassenwirksam. Im Zuge der Sanierung des Schulgebäudes Perlengraben müssen zudem diese Fachräume überplant und veraltete Ausstattung, die nicht mehr den pädagogischen Erfordernissen entspricht, ersetzt werden.

Der Beschluss bedarf gem. § 81 Abs. 3 SchulG der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde.